

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: info@rain.de  
http://www.rain.de

Nr. 37

17.09.2021

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Stadt Rain

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten,

also am Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und am

Montag und Dienstag jeweils von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, im Erdgeschoss, Zimmer 1  
(*Barrierefreier Zugang zum Rathaus über das Tourismusbüro möglich*)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, im Erdgeschoss, Zimmer 1 eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage

sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
  - 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
  - 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
    - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
    - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
    - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, im Erdgeschoss, Zimmer 1 (*Barrierefreier Zugang zum Rathaus über das Tourismusbüro möglich*) schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
 

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Stadt Rain, 17.09.2021

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Aktion „AUTOFREI zu Kita und Schule“**

Der Landkreis Donau-Ries ruft zur Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ im Zeitraum vom 22. September bis 1. Oktober 2021 Kindergarten- und Grundschulkindern sowie deren Eltern auf, zu Fuß, mit dem Tretroller oder dem Lauf-/Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kindertageseinrichtung und zur Schule zu kommen.

Aus dem Landkreis haben sich hierzu 56 Kitas und Schulen mit rund 6.500 Kindern (das entspricht ca. 2/3 aller Kinder im Kita- und Grundschulalter) aus 31 Kommunen angemeldet. Unsere Stadt Rain ist mit allen Kindergarten-Einrichtungen sowie der Grundschule mit dabei!

„Im September initiiert der Landkreis Donau-Ries mit der Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ eine Aktionswoche, die Eltern eine gute Gelegenheit bietet, auszuprobieren, ob es auch ohne Auto geht.“ so Landrat Stefan Rößle.

### **Donautal-Radelspaß-Sommer 2021**

Bremsen überprüfen, Sattel einstellen, Kette ölen, Helm auf und los! Es ist wieder soweit – es ist Radelspaß-Zeit im Schwäbischen Donautal. Noch bis zum 24. Oktober sorgt der Donautal-Radelspaß-Sommer für jede Menge Radgenuss und Entdeckerfreude.

Klein und Groß, Jung und Alt sind dazu eingeladen, die Region zu erkunden und Einzigartiges zu entdecken. 38 Radelspaß-Strecken der vergangenen Jahre bieten den ganzen Sommer und Herbst über landschaftliche Ausblicke, kulturelle Erlebnisse, kulinarische Genüsse und natürlich ganz viel Radelfreude! Besonders fleißige Radler\*innen können außerdem am großen Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück Preise im Gesamtwert von 4.000 Euro gewinnen. Hauptpreis ist eine 5-tägige Radreise im Wert von 1.500 Euro. Außerdem gibt es mehrere Übernachtungsgutscheine, eine Ballonfahrt, eine Familienkarte fürs Legoland Deutschland® und vieles mehr zu gewinnen.

Schwingen auch Sie sich in den Sattel und begeben Sie sich auf Entdeckungstour durch das Schwäbische Donautal. Alle Infos rund um den Donautal-Radelspaß-Sommer finden Sie unter [www.donautal-radelspass.de](http://www.donautal-radelspass.de).

### **Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 21.09.2021**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

### **Lechbus**

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.